



Sicherheitsdatenblatt vom 1/3/2017, version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: WASH CARE SET

Handelscode: 9029797082

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Entfetter für Geschirrspüler

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

AXOR SRL

Via dell'Artigianato 8

35020 Pernumia (PD)

AXOR-S.R.L. - Tel. 0039-0429 - 763476 von Montag bis Freitag 8.30-17.30

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

axor@axor.net

1.4. Notrufnummer

AXOR-S.R.L. - Tel. 0039-0429 - 763476 von Montag bis Freitag 8.30-17.30



Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET

SUPER CLEAN AEG

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: SUPER CLEAN AEG

Handelscode: 9029797090

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Entfetter für Geschirrspüler

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

AXOR SRL

Via dell'Artigianato 8

35020 Pernumia (PD)

AXOR-S.R.L. - Tel. 0039-0429 - 763476 von Montag bis Freitag 8.30-17.30

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

axor@axor.net





1.4. Notrufnummer

AXOR-S.R.L. - Tel. 0039-0429 - 763476 von Montag bis Freitag 8.30-17.30

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

-  Achtung, Ox. Sol. 3, Kann Brand verstärken Oxidationsmittel..
-  Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
-  Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.
-  Achtung, STOT SE 3, Kann die Atemwege reizen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktinhaltsstoffe:

Liste aller Zutaten, nach abnehmender Gewicht Reihenfolge geordnet, in prozentuelle Gewichtskategorien eingeteilt (EG VO 648/2004 Anhang VII, C).

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis > 30 %

Phosphonate, Nichtionische Tenside < 5 %

Das Produkt enthält ebenfalls: Enzyme

Konservierungsstoffe: Benzisothiazolinon

Gefahrenpiktogramme:

Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET



Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze fernhalten. Nicht rauchen.
- P221 Vermischung mit brennbaren Stoffen unter allen Umständen vermeiden.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält

- Natriumdisilikat
- Natriumpercarbonat

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 30% - < 50%	Natriumpercarbonat	CAS: 15630-89-4 EC: 239-707-6	2.14/3 Ox. Sol. 3 H272 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302 3.3/1 Eye Dam. 1 H318
>= 30% - < 50%	Natriumcarbonat	Index-Nummer: 011-005-00-2 CAS: 497-19-8 EC: 207-838-8	3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
>= 20% - < 30%	Natriumdisilikat	CAS: 1344-09-8 EC: 215-687-4	3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319 3.8/3 STOT SE 3 H335



Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden. **SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.**

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. **SOFORT ARZT ZUZIEHEN.**

Nach Einatmen:

Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

CO₂ oder Pulverlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.

Für eine angemessene Belüftung sorgen.

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen



Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter 20 °C lagern. Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Nicht mit brennbaren Werkstoffen in Berührung bringen.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und ausreichend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Natriumpercarbonat - CAS: 15630-89-4

TLV TWA - 3 mg/m³

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Natriumpercarbonat - CAS: 15630-89-4

Arbeitnehmer Gewerbe: 12.8 - Verbraucher: 12.8 mg/cm² - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

Arbeitnehmer Gewerbe: 12.8 - Verbraucher: 6.4 mg/cm² - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig (akut)

Arbeitnehmer Gewerbe: 12.8 - Verbraucher: 5 04 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

Natriumcarbonat - CAS: 497-19-8

Arbeitnehmer Industrie: 0.01 mg/l - Exposition: Mensch - Inhalation

Verbraucher: 0.01 mg/l - Exposition: Mensch - Inhalation

Natriumdisilikat - CAS: 1344-09-8

Arbeitnehmer Gewerbe: 0.00561 mg/l - Verbraucher: 0.00138 mg/l - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

Arbeitnehmer Gewerbe: 1.59 mg/kg - Verbraucher: 0.8 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)



Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET

Verbraucher: 0.8 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Natriumpercarbonat - CAS: 15630-89-4

Target: Süßwasser - Wert: 0.03 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 0.03 mg/l

Target: 08 - Wert: 16.24 mg/l

Natriumdisilikat - CAS: 1344-09-8

Target: Süßwasser - Wert: 7.5 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 1 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Dort wo die Belüftung nicht ausreicht bzw. eine längere Exposition stattfindet, einen Atemschutz verwenden.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aussehen und Farbe:	Polvere bianca con pallini blu	--	--
Geruch:	Zitronenduft	--	--
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar	--	--
pH:	Nicht anwendbar	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht verfügbar	--	--
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	Nicht verfügbar	--	--
Flammpunkt:	Nicht verfügbar ° C	--	--
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar	--	--
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	NICHT BRENNBAR	--	--
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	Nicht verfügbar	--	--
Dampfdruck:	Nicht verfügbar	--	--
Dampfdichte:	Nicht	--	--



Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET

	verfügbar		
Dichtezahl:	1.14	--	--
Wasserlöslichkeit:	INSTANT	--	--
Löslichkeit in Öl:	UNLÖSLICH	--	--
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht anwendbar	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar	--	--
Zerfalltemperatur:	Nicht anwendbar	--	--
Viskosität:	Nicht anwendbar	--	--
Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar	--	--
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Mischbarkeit:	Nicht anwendbar	--	--
Fettlöslichkeit:	Nicht anwendbar	--	--
Leitfähigkeit:	Nicht anwendbar	--	--
	Nicht anwendbar	--	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Explosionsgefahr.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

Nicht anwendbar

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Natriumpercarbonat - CAS: 15630-89-4

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 893 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Einatmen - Spezies: Maus = 700 mg/m³

Natriumcarbonat - CAS: 497-19-8



Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET

- a) akute Toxizität:
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 2300 mg/m³
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 2800 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

Natriumdisilikat - CAS: 1344-09-8

- a) akute Toxizität:
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 2.06 g/m³
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 3400 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Natriumpercarbonat - CAS: 15630-89-4

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 70.7 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Pimephales promelas

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 4.9 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia pulex

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia = 2 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia pulex

Endpunkt: EC50 - Spezies: BACTERIUM = 8 mg/l - Dauer / h: 140 - Anmerkungen: anabaena

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 7.4 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Pimephales promelas

Natriumcarbonat - CAS: 497-19-8

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 200 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 300 mg/l - Dauer / h: 96

Natriumdisilikat - CAS: 1344-09-8

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1108 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 1700 mg/l - Dauer / h: 48

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen



Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR-UN-Nummer: 3378

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Bezeichnung: SODIUM CARBONATE PEROXYHYDRATE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Straßentransport: 5.1

ADR - Gefahrnummer: III

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

9029797082/1

Seite Nr. 9 von 20



Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Ox. Sol. 3	2.14/3	oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2015/830 angepasst. Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Ox. Sol. 3, H272	auf der Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethode
STOT SE 3, H335	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
Hauptsächliche Literatur:

- ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
- SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
- CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
- DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
- IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
- ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation



Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET

IMDG:	(ICAO) Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse



Sicherheitsdatenblatt vom 1/3/2017, version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: ENTKALKER 200gr AEG

Handelscode: 9029794683

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

ENTKALKER für Geschirrspülmaschine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

AXOR SRL

Via dell'Artigianato 8

35020 Pernumia (PD)

AXOR-S.R.L. - Tel. 0039-0429 - 763476 von Montag bis Freitag 8.30-17.30

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

axor@axor.net


1.4. Notrufnummer

AXOR-S.R.L. - Tel. 0039-0429 - 763476 von Montag bis Freitag 8.30-17.30

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

 Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktinhaltsstoffe:

Liste aller Zutaten, nach abnehmender Gewicht Reihenfolge geordnet, in prozentuelle Gewichtskategorien eingeteilt (EG VO 648/2004 Anhang VII, C).

Nichtionische Tenside

< 5 %

Gefahrenpiktogramme:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET

P280 Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 50% - < 75%	CITRIC ACID	CAS: 77-92-9 EC: 201-069-1	3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
>= 5% - < 10%	Sulfamidsäure; Sulfaminsäure	Index-Nummer: 016-026-00-0 CAS: 5329-14-6 EC: 226-218-8	3.3/2 Eye Irrit. 2 H319 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden. Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine



Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel
 - Geeignete Löschmittel:
 - Wasser
 - Kohlendioxid (CO₂).
 - Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
 - Keine besonderen Einschränkungen.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
 - Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
 - Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
 - Geeignete Atemgeräte verwenden.
 - Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
 - Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
 - Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
 - Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
 - Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
 - Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
 - Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
 - Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
 - Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
 - Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
 - Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
 - Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
 - Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
 - Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
 - Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
 - Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
 - Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
 - Unverträgliche Werkstoffe:
 - Kein spezifischer.
 - Angaben zu den Lagerräumen:
 - Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
 - Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter



Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Sulfamidsäure; Sulfaminsäure - CAS: 5329-14-6

Arbeitnehmer Gewerbe: 0.0075 mg/l - Verbraucher: 0.00185 mg/l - Exposition: Mensch -

Inhalation - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

Verbraucher: 1.06 mg/kg - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

PNEC-Expositionsgrenzwerte

CITRIC ACID - CAS: 77-92-9

Target: Süßwasser - Wert: 0.44 mg/l

Target: Flußsediment - Wert: 34.6 mg/kg

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 3.46 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 33.1 mg/kg

Target: Meerwasser - Wert: 0.044 mg/l

Sulfamidsäure; Sulfaminsäure - CAS: 5329-14-6

Target: Süßwasser - Wert: 0.3 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 0.03 mg/l

Target: Flußsediment - Wert: 0.3 mg/kg

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.03 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 3 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltextposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aussehen und Farbe:	weißes, kristallines Pulver	--	--
Geruch:	geruchlos	--	--
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar	--	--
pH:	2	--	Verdünnung 5% in Wasser
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht anwendbar	--	--
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	Nicht anwendbar	--	--
Flammpunkt:	Nicht anwendbar	--	--
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht	--	--



Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET

keit:	anwendbar		
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	NICHT BRENNBAR	--	--
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	Nicht anwendbar	--	--
Dampfdruck:	Nicht anwendbar	--	--
Dampfdichte:	Nicht anwendbar	--	--
Dichtezahl:	1.06 - 1.09	--	--
Wasserlöslichkeit:	INSTANT	--	--
Löslichkeit in Öl:	UNLÖSLICH	--	--
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht anwendbar	--	--
Selbstentzündungstemper- atur:	Nicht anwendbar	--	--
Zerfalltemperatur:	Nicht anwendbar	--	--
Viskosität:	Nicht anwendbar	--	--
Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar	--	--
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Mischbarkeit:	Nicht anwendbar	--	--
Fettlöslichkeit:	Nicht anwendbar	--	--
Leitfähigkeit:	Nicht anwendbar	--	--
	Nicht anwendbar	--	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxikologische Informationen zum Produkt:



Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET

Nicht anwendbar

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

CITRIC ACID - CAS: 77-92-9

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 11700 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Maus = 5400 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Sulfamidsäure; Sulfaminsäure - CAS: 5329-14-6

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1450 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität;

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

c) schwere Augenschädigung/-reizung;

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

e) Keimzell-Mutagenität;

f) Karzinogenität;

g) Reproduktionstoxizität;

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;

j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

CITRIC ACID - CAS: 77-92-9

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 440 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: LC50 - Spezies: Daphnia = 1350 mg/l - Dauer / h: 24

Endpunkt: LC50 - Spezies: Algen = 425 mg/l - Dauer / h: 168

Endpunkt: LC50 > 10000 mg/l - Dauer / h: 16 - Anmerkungen: Batteri

Sulfamidsäure; Sulfaminsäure - CAS: 5329-14-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 70.3 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 71.6 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 48 mg/l - Dauer / h: 72

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CITRIC ACID - CAS: 77-92-9

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: Biochemischer Sauerstoffbedarf -

Dauer / h: Nicht anwendbar - %: 97 - Anmerkungen: 28 giorni

Sulfamidsäure; Sulfaminsäure - CAS: 5329-14-6

Biologische Abbaubarkeit: Nicht persistent und biologisch abbaubar - Test: Nicht

anwendbar - Dauer / h: Nicht anwendbar - %: Nicht anwendbar - Anmerkungen: Nicht

anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine



Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht anwendbar
- 14.3. Transportgefahrenklassen
Nicht anwendbar
- 14.4. Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar
- 14.5. Umweltgefahren
Nicht anwendbar
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) 2015/830
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:
Keine
Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:
Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):
Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1
Keine
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:



Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte
Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität



Sicherheitsdatenblatt WASH CARE SET

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWA: Zeit gemittelte
WGK: Wassergefährdungsklasse